

## Entsprechungserklärung

---

### Entsprechungserklärung der Delticom gemäß § 161 AktG (2009)

Vorstand und Aufsichtsrat der Delticom erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 4. Juli 2003 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der derzeit gültigen Fassung mit folgenden Einschränkungen entsprochen wird:

- Der Empfehlung gemäß Ziffer 3.8 des Kodex, einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung zu vereinbaren, wird nicht entsprochen.
- Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.2 des Kodex, Ausschüsse im Aufsichtsrat zu bilden, wird derzeit nicht entsprochen.
- Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.6 des Kodex, eine variable Komponente in den Aufsichtsratsbezügen zu fixieren, wird nicht entsprochen.

Hannover, 06. März 2009

Andreas Prüfer  
Aufsichtsratsvorsitzender

Rainer Binder  
Vorstand

Philip von Grolman  
Vorstand

Frank Schuhardt  
Vorstand